

Niederschrift

zur 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.04.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:29 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Baar (Schwaben)

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Leonhard Kandler	
-----------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Beutlock	
Herr Christian Hell	
Herr Florian Mertl	
Herr Martin Moser	
Herr Norbert Reiter	
Herr Vitus Riedl	
Frau Johanna Ruisinger	entschuldigt
Herr Josef Schmidt	
Herr Andreas Winter	
Frau Christine Winter-Bächer	
Herr Werner Wörle	entschuldigt
Herr Dieter Zach	

Schriftführer

Frau Marion Zaja	
------------------	--

Verwaltung

Herr Stefan Müller	
--------------------	--

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war - nicht - gegeben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2016
2. Vollzug des Schulvertrages mit dem Markt Thierhaupten
3. Antrag auf Baugenehmigung:
Schex Martin, Anbau eines überdachten Stellplatzes an ein Bestandsgebäude, Flur Nr. 20, Gemarkung Oberbaar
4. Isolierte Befreiung:
Guckert Klaus, Errichtung eines Carports, Flur Nr. 111/12, Gemarkung Oberbaar
5. Antrag auf Baugenehmigung:
Gemeinde Baar (Schwaben), Errichtung einer Werbetafel, Flur Nr. 37/14, Gemarkung Oberbaar
6. Antrag auf Baugenehmigung:
Gemeinde Baar (Schwaben), Errichtung einer Werbetafel, Flur Nr. 145, Gemarkung Oberbaar
7. Antrag auf Baugenehmigung:
Gemeinde Baar (Schwaben), Errichtung einer Werbetafel, Flur Nr. 129, Gemarkung Unterbaar
8. Staatsstraße 2045;
Ausbau der straßenbegleitenden Gehwege in der Baarer Straße im Zuge des Ausbaus der St 2045 im Ortsbereich von Wiesenbach
- Baubeginn
9. Unterbaarer Brauereifest
10. Kenntnisnahmen und Anfragen
- 10.1. bifa-Auswertung
- 10.2. Baugebiet ZEINTL - aktueller Stand

Top 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2016

Bezug: Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 07.04.2016.

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 07.04.2016 wurde im Gremium-Informationssystem der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes online eingestellt und war somit für jedes Mitglied des Gemeinderates Baar (Schwaben) zur Einsicht zugänglich.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung einigte man sich darauf, die Tagesordnungspunkte 6, 8 und 9 der nichtöffentlichen Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 6, 8 und 9 auf die nächste nichtöffentliche Sitzung am 19.05.2016 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Beschluss:

Das Gremium beschloss, die vorgelegte Sitzungsniederschrift vom 07.04.2016 ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Top 2 Vollzug des Schulvertrages mit dem Markt Thierhaupten

Bezug:
Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) vom 07.04.2016.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Baar hat mit dem Markt Thierhaupten einen entsprechenden Schulvertrag, worin geregelt ist, dass die Grundschüler aus dem Gemeindebereich Baar die Grundschule in Baar und die Mittelschüler (Hauptschüler) die Mittelschule (Hauptschule) in Thierhaupten besuchen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 besuchen nun alle Schüler der Mittelschule Thierhaupten die Mittelschule in Meitingen, weil aufgrund der geringen Schülerzahlen keine Klassenbildungen an der Mittelschule in Thierhaupten mehr möglich waren. Grundlage hierfür ist der öffentlich-rechtliche Kooperationsvertrag zwischen dem Schulverband Meitingen und dem Markt Thierhaupten.

Nun wird jedoch von den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Meitingen gefordert, dass auch der Markt Thierhaupten Mitglied des Schulverbandes Thierhaupten werden soll.

Hierzu ist auch eine Stellungnahme der Gemeinde Baar entsprechend des bestehenden Schulvertrages zwischen der Gemeinde Baar und dem Markt Thierhaupten abzugeben.

In der Sitzung des Gemeinderates Baar (Schwaben) wurde auf Antrag die Vertagung diesen Tagesordnungspunktest beschlossen sowie Herrn Rektor Seifferer und Thierhauptens Bürgermeister Herrn Brugger zur nächsten Sitzung zu laden um diesen Sachverhalt zu beraten.

Herr Rektor Seifferer und Herr Bürgermeister Brugger wurden von der Verwaltung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht geladen.

Herr Rektor Seifferer und Herr Bürgermeister Brugger bekamen das Wort erteilt. Bürgermeister Brugger erklärte den Anwesenden, dass Erster Bürgermeister Higl aus Meitingen den Schulvertrag anpassen möchte, sodass für jeden Mittelschüler, der die Schule in Meitingen besucht, die Gemeinde die Kosten zu zahlen hat oder dieser Vertrag gekündigt wird. Bürgermeister Brugger machte den Vorschlag, dem Schulverband Meitingen nicht beizutreten, sondern für die Mittelschüler, die die Schule in Meitingen besuchen, Gastschulbeiträge zu zahlen und so die Option der Schule in Thierhaupten offen zu halten. Die Grundschule in Baar (Schwaben) ist von alledem nicht betroffen, hier geht es nur um die Mittelschüler. Bei den Gastschulbeiträgen handelt es sich um eine Laufzeit von 5 Jahren.

Bürgermeister Brugger ergänzte weiter, dass er im Gremium des Marktgemeinderates Thierhaupten einen Beschluss fassen möchte, dass die Mittelschule Thierhaupten dem Schulverband Meitingen nicht beitreten möchte. Dieser Beschluss wird auch der Gemeinde Baar (Schwaben) zugesandt, damit diese dann ebenfalls eine Stellungnahme bzw. einen Beschluss fassen kann.

Beschluss:

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

**Top 3 Antrag auf Baugenehmigung:
Schex Martin, Anbau eines überdachten Stellplatzes an ein Bestandsgebäude,
Flur Nr. 20, Gemarkung Oberbaar**

Bezug:

Antrag auf Baugenehmigung des Herrn Martin Schex mit Eingang vom 19.04.2016.

Sachverhalt:

Herr Schex plant den Anbau einer Stellplatzüberdachung an ein Bestandsgebäude auf der Flur Nr. 20 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt gemäß Flächennutzungsplan in einer gemischten Baufläche.

Die Nachbarunterschriften sind inzwischen vollständig.

Für dieses Vorhaben ist eine Abweichung von den Abstandsflächen erforderlich.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Abweichung von den Abstandsflächen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Top 4	Isolierte Befreiung: Guckert Klaus, Errichtung eines Carports, Flur Nr. 111/12, Gemarkung Oberbaar
--------------	---

Bezug:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes des Herrn Klaus Guckert mit Eingang vom 20.04.2016.

Sachverhalt:

Herr Guckert plant die Errichtung eines Carports auf der Flur Nr. 111/12 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Baar Nr. 4 „AM ELENDEWEG“ und hält die Festsetzungen nicht ein, da der geplante Carport außerhalb der Baugrenzen liegt.

Daher ist für dieses an sich verfahrensfreie Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Dritter Bürgermeister Zach merkte an, dass für ihn ein Flachdach besser wäre. Auch GR Mertl war der Meinung, dass eine Giebelhöhe von 4,80 m direkt am Zaun nicht so gut wäre.

Herr Guckert bekam das Wort erteilt. Er erklärte, dass im Bebauungsplan eine Dachneigung von 36 Grad vorgeschrieben ist und er dies auch einhält.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Top 5	Antrag auf Baugenehmigung: Gemeinde Baar (Schwaben), Errichtung einer Werbetafel, Flur Nr. 37/14, Ge- markung Oberbaar
--------------	---

Bezug:

Antrag auf Baugenehmigung der Gemeinde Baar (Schwaben) mit Eingang vom 21.04.2016.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Baar (Schwaben) plant die Errichtung einer Werbetafel auf der Flur Nr. 37/14 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt gemäß Flächennutzungsplan in einer Grünfläche.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Top 6	Antrag auf Baugenehmigung: Gemeinde Baar (Schwaben), Errichtung einer Werbetafel, Flur Nr. 145, Gemarkung Oberbaar
--------------	---

Bezug:

Antrag auf Baugenehmigung der Gemeinde Baar (Schwaben)
mit Eingang vom 21.04.2016.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Baar (Schwaben) plant die Errichtung einer Werbetafel auf der Flur Nr. 145 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Baar Nr. 27 „ZEINTL“ und hält die Festsetzungen nicht ein.

Das Vorhaben liegt gemäß Bebauungsplan in einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, wofür eine Befreiung erforderlich ist. Da für die Werbetafel nur eine begrenzte Standzeit vorgesehen ist, kann diese Befreiung erteilt werden.

Die angrenzenden Flächen befinden sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Baar.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

Top 7	Antrag auf Baugenehmigung: Gemeinde Baar (Schwaben), Errichtung einer Werbetafel, Flur Nr. 129, Gemarkung Unterbaar
--------------	--

Bezug:

Antrag auf Baugenehmigung der Gemeinde Baar (Schwaben)
mit Eingang vom 21.04.2016.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Baar (Schwaben) plant die Errichtung einer Werbetafel auf der Flur Nr. 37/14 der Gemarkung Oberbaar. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Baar Nr. 10 „GEWERBE GEBIET UNTERBAAR“ und hält die Festsetzungen nicht ein.

Das Vorhaben liegt gemäß Bebauungsplan in einer Grünfläche, wofür eine Befreiung erforderlich ist. Da für die Werbetafel nur eine begrenzte Standzeit vorgesehen ist, kann diese Befreiung erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Das Gremium beschloss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Pers. beteiligt:	0

**Top 8 Staatsstraße 2045;
Ausbau der straßenbegleitenden Gehwege in der Baarer Straße im Zuge des
Ausbaus der St 2045 im Ortsbereich von Wiesenbach
- Baubeginn**

Sachverhalt:

Staatsstraße 2045;

Ausbau der Ortsdurchfahrt von Wiesenbach

Baubeginn erfolgt am Dienstag, den 17. Mai 2016

Am Dienstag, den 17. Mai werden die Bauarbeiten in der Baarer Straße im Zuge des Ausbaus der Staatsstraße 2045 im Ortsbereich von Wiesenbach beginnen. Dieser gemeinsame Ausbau des Marktes Pöttmes, des Staatlichen Bauamts Augsburg und des Landkreises Aichach-Friedberg ist für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Ausbau eines durchgängigen Gehweges dringend erforderlich.

In einem ersten Schritt wird in den Pfingstferien der Bereich vom Ortseingang von Wiesenbach (von Kühnhausen her kommend) bis zur GVS nach Lechlingszell in Angriff genommen um schnellstmöglich den ÖPNV wieder gewährleisten zu können.

Die Haltestellen Post und Abzweigung Echsheim können jedoch während der gesamten Bauzeit nicht bedient werden. Es wird jedoch entweder eine Ersatzhaltestelle am Ortsausgang Richtung Kühnhausen eingerichtet werden bzw. der gesamte Verkehr wird über die bestehende Haltestelle „Am Weiher“ abgewickelt.

Während der Pfingstferien kann daher dieser Bereich durch den ÖPNV nicht bedient werden. Wir bitten Sie daher, auf die Mitteilungen in der regionalen Presse sowie die Bekanntmachungen bzw. Durchsagen des AVV zu achten.

Die Kosten in Höhe von rund 1,25 Mio € werden vom Markt Pöttmes, dem Staatlichen Bauamt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg mit Fördermitteln des Freistaates Bayern sowie den Anliegern getragen.

Zur Durchführung der Arbeiten wird die Staatsstraße 2045 voll gesperrt. Der überörtliche Verkehr wird über die Kreisstraße AIC 27, die Kreisstraßen DON 30 und DON 34

und die Staatsstraße 2047 umgeleitet. Die öffentliche Linienbusverbindung von Pöttmes nach Baar (Schwaben) wird während der Bauzeit mit Ausnahme der Pfingstferien über die ausgeschilderte großräumige Umleitung aufrechterhalten. Für die Anwohner werden örtliche Zufahrtsmöglichkeiten eingerichtet.

Der Markt Pöttmes, das Staatliche Bauamt Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Behinderungen.

Die wichtigsten Daten im Überblick:

Baulänge:	0,7 km
Fahrbahnbreite (neu):	6,00 m
Asphaltierte Flächen:	rd. 5.500 m ²
Gesamtbaukosten:	rd. 1,25 Mio. €
Bauzeit:	17. Mai 2016 – November 2016

GR Mertl erwähnte, dass zur gleichen Zeit die Lechbrücke in Rain am Lech gesperrt ist und so viele über Thierhaupten fahren werden. Er schlug vor, einen Hinweis an das staatliche Bauamt zu geben, dass ein Schild an der Abzweigung nach Baar von Thierhaupten Richtung Münster kommend aufgestellt wird.

Beschluss:

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Top 9 Unterbaarer Brauereifest

Bezug: Unterbaarer Brauereifest 2016.

Sachverhalt:

Vom 12. Mai 2016 bis zum 15. Mai 2016 findet wieder das traditionelle Brauereifestfest der Brauerei Unterbaar auf dem Gelände der Brauerei Unterbaar statt.

Hierzu ist wie alle Jahre der Gemeinderat Baar (Schwaben) am Donnerstag, den 12. Mai 2016 um 19:00 Uhr herzlich eingeladen.

Eine gesonderte Einladung wird jedoch noch erfolgen.

Beschluss:

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Top 10 Kenntnisnahmen und Anfragen

Top 10.1 bifa-Auswertung

Sachverhalt:

GR Schmidt teilte mit, dass GR Wörle Info über die Auswertung der bifa Umweltinstitut GmbH erhalten hat, diese sei relativ positiv ausgefallen. Die Möglichkeit einen Infoabend abzuhalten wäre am 13., 14. oder 16. Juni möglich. Herr Schwan von der Firma GP Joule soll hierzu auch anwesend sein. Weiter erklärte GR Schmidt, dass vom Bayerischen Gemeindetag die Info kam, dass zur Erstellung eines Konzepts bzw. eines Energie-Nutzungsplans ein Zuschuss bis zu 75 % möglich wäre.

Top 10.2 Baugebiet ZEINTL - aktueller Stand

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Zach erkundigte sich nach der Stellungnahme des Notars. Diese soll den Gemeinderäten laut Bürgermeister Kandler per Mail zugeschickt werden. Weiter erklärte Bürgermeister Kandler, solange keine Straße gebaut ist, können auch die Grundstückseigentümer nicht anfangen zu bauen. GRin Winter-Bächer merkte noch an, dass die Bewerber über den aktuellen Sachstand per Brief informiert werden sollen. Erster Bürgermeister Kandler sicherte dies zu.

Die Niederschrift dieser Sitzung wurde gemäß § 34 Abs. 4 GeschO zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Leonhard Kandler
Erster Bürgermeister

Marion Zaja
Schriftführerin